Kein Verbot von Halogenlampen für Theaterscheinwerfer

Im September 2023 trat die letzte Stufe der EU-Gesetzgebung zum Verbot von Halogenlampen in Kraft. Nicht betroffen sind weiterhin Halogenlampen aus dem Entertainmentbereich wie zum Beispiel PAR56, PAR64 Halogenlampen; Hochvolt-Halogenlampen mit Sockel GX9.5, GY9.5, GY16, G22, G38; HPL-Lampen; FastFit-Halogenlampen und so weiter. Es besteht daher keine Notwendigkeit, vorhandene Scheinwerfer auszutauschen oder auszumustern.